

AZ:

Mitteilung-Nr.: 0023/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	20.08.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

Betreff:

**Veranlagung und Einziehung der
Abwassergebühren**

In der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 27.06.2003 hat der Ausschuss den Zwischenbericht zur Veranlagung und Einziehung der Abwassergebühren zur Kenntnis genommen und hierzu 2 Fragen gestellt, die wie folgt beantwortet werden:

1. Inwieweit ist der Kreis der Abwassergebührenpflichtigen mit dem Kreis der Frischwasserbezieher nicht identisch?

Bei etwa 400 Grundstücken in Neumünster ist eine eigene Wasserversorgung (Brunnen) vorhanden. Die Abwassergebührenberechnung erfolgt nach Pauschale (40 cbm pro Person/Jahr) oder Schätzung.

2. Warum sieht sich die Stadtwerke Neumünster GmbH derzeit nicht in der Lage, der Stadt ein Angebot über die Kosten für die Datenüberlassung zu machen?

Die steuerliche Betriebsprüfung der Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle für den Oberfinanzbezirk Kiel hat für die Jahre 1995 – 2000 die Preisstellung der SWN für die Kosten der Erhebung der Abwassergebühren in ihrer jetzigen Höhe als verdeckte Gewinnausschüttung beanstandet. Die endgültige Prüfungsanmerkung hierzu ist den SWN am 05.08.2003 zugegangen. Da der Preis nach der Berechnungsgrundlage des Finanzamtes ganz erheblich höher liegt, wird mit dem Finanzamt in den nächsten Wochen im Rahmen der Betriebsprüfung 1995 – 2000 zu verhandeln sein. Das Ergebnis wird maßgebliche Grundlage eines neuen Angebotes der SWN sein, um nicht bei der nächsten Betriebsprüfung wieder eine Beanstandung als verdeckte Gewinnausschüttung zu erhalten.